



Reglement Brandschutz Gütesiegel

Das Brandschutz Gütesiegel konstituiert sich aus Fachexperten aus diversen Bereichen des Brandschutzes. Sie sind teilweise Branchenunabhängig und üben diese Tätigkeit nebenberuflich aus.

1. Zielsetzung

Um eine korrekte Ausführung im baulichen Brandschutz gewährleisten zu können, sind die normativen Vorschriften der VKF und der Kantone zu kennen und einzuhalten. Im Weiteren sind auch die herstellereigenen Angaben für das Ein- oder Anbauen des baulichen Brandschutzes erforderlich. Hierzu ist eine solide Grundausbildung im Brandschutz und eine spezifische Weiterbildung von Systemausführungen von Brandschutz-Verarbeitern sicherzustellen.

Die Brandtestprüfungen von Materialien und Brandschutzsystemen nach den EN-Normen geben eine qualitativ sichere Aussage bezüglich des Einsatzbereiches und des Brandverhaltens. Deshalb soll auch auf der Stufe der Verarbeitung eine nachhaltige Qualitätssicherung angestrebt werden. Unsachgemässe Verarbeitung kann in einem Brandfall verheerende Folgen und teilweise irreparable Schäden zur Folge haben.

Mit der Einführung des Brandschutz Gütesiegels werden folgende Ziele verfolgt:

- Einführung des Managements- und Qualitätsaspekte bei ausführenden Unternehmungen
- Sicherstellen einer qualitativ hochwertigen Ausbildung der Mitarbeiter im baulichen Brandschutz.
- Einbau von hochwertigem und funktionellem Brandschutz.
- Sicherstellen der Umsetzung von gesetzlichen Vorgaben gemäss VKF-Brandschutzrichtlinien.
- Sicherstellen der Arbeits- und Gesundheitschutzaspekten
- Sicherstellen der Umweltschutzaspekte

2. Aussagewert

Das Brandschutz Gütesiegel ist ein privatrechtliches Siegel und soll einerseits dem Endkunden positive Hinweise bezüglich der Qualität und Verarbeitungsmerkmale des Produktes liefern und andererseits das Verarbeitungsunternehmen als vertrauenswürdigen Anbieter hervorheben.

3. Geltungsbereich

Das Brandschutz Gütesiegel umfasst die Verwendung und Verarbeitung von Materialien und Brandschutzsystemen in den geprüften Bereichen des baulichen Brandschutzes. Die geprüften Bereiche können umfassen:

- Baulicher Brandschutz
- Abschottungen, Brandschutzfugen
- Ausführungen mit Brandschutzhartplatten
Selbstführende Lüftungsleitungen, Lüftungsleitungen, Träger/Stützen, Schächten, Elektrotrassen
- Ausführungen mit Mineralwolle Lüftungsleitungen, Träger/Stützen

4. Betriebliche- und personelle Anforderungen

4.1 Betriebliche Anforderungen

Für die Inhaberin des Brandschutz Gütesiegels sind folgende Kriterien erforderlich:

- Qualitätsmanagement, wie z. B.: ISO 9001 oder gleichwertige interne Prozessabläufe.
- Prozessdokumentation für die Sicherstellung einer innerbetrieblichen Aus- und Weiterbildungsschulung im baulichen Brandschutz.
- Prozessdokumentation für Mitarbeiterqualifizierung.
- Sicherstellung einer Systemausbildung im Tätigkeitsfeld der Mitarbeiter, der temporären Mitarbeiter sowie bei den eingesetzten Mitarbeitenden der Unterakkordanten.

4.2 Personelle Anforderungen

Die Inhaberin des Brandschutz Gütesiegels hat auf personeller Ebene nachfolgende Rollenzuordnung sicherzustellen:

Stufe 1 Monteur

In der Rolle als ausführender Brandschutzmonteur sind folgende Handlungskompetenzen erforderlich:

- Der ausführende Brandschutzmonteur besitzt die Grundkenntnisse für die Anwendung des verwendeten Brandschutzsystems und wendet sie korrekt an,
- hat den Gesamtlehrgang zum/r Brandschutzverarbeiter/in absolviert oder zumindest in seiner



Reglement Brandschutz Gütesiegel

Tätigkeit die Produkteschulungen der Systemhalter besucht,

- er erkennt Gefahren bei der Arbeit und stellt die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz mit geeigneten Massnahmen sicher.

Stufe 2 bauleitender Monteur

In der Rolle als bauleitender Brandschutzmonteur sind folgende Handlungskompetenzen erforderlich:

- Der bauleitende Brandschutzmonteur besitzt die Kenntnisse der Stufe 1,
- er hat detaillierte Kenntnisse über die verwendeten Brandschutzsysteme, insbesondere über deren Anwendungsgrenzen und Verwendungszwecke,
- er verfügt über die Grundkenntnisse der Prüfnormen, insbesondere für den direkten Anwendungsbereich des Brandschutzsystems,
- er stellt vorschriftsgemäss dem Umweltschutz sicher.

Stufe 3 Brandschutzverantwortlicher Betrieb

In der Rolle als Brandschutzverantwortlicher im Betrieb sind folgende Handlungskompetenzen erforderlich:

- Der Brandschutzverantwortliche im Betrieb besitzt die Kenntnisse der Stufe 2. Der Brandschutzverantwortliche im Betrieb hat einen Lehrgang zum VKF-Brandschutzfachmann/frau oder die Ausbildung zum Projektleiter Brandschutz von ISOLSUISSE absolviert.
- Er verfügt über detaillierte Kenntnisse der gängigen Prüfnormen,
- ihm sind die betrieblichen Prozessabläufe, insbesondere bei der Aus- und Weiterbildung im Brandschutz, bei der Beschaffung und Lagerung von Brandschutzmaterialien sowie bei der Auftragsabwicklung im baulichen Brandschutz bekannt.

5. Prozesse

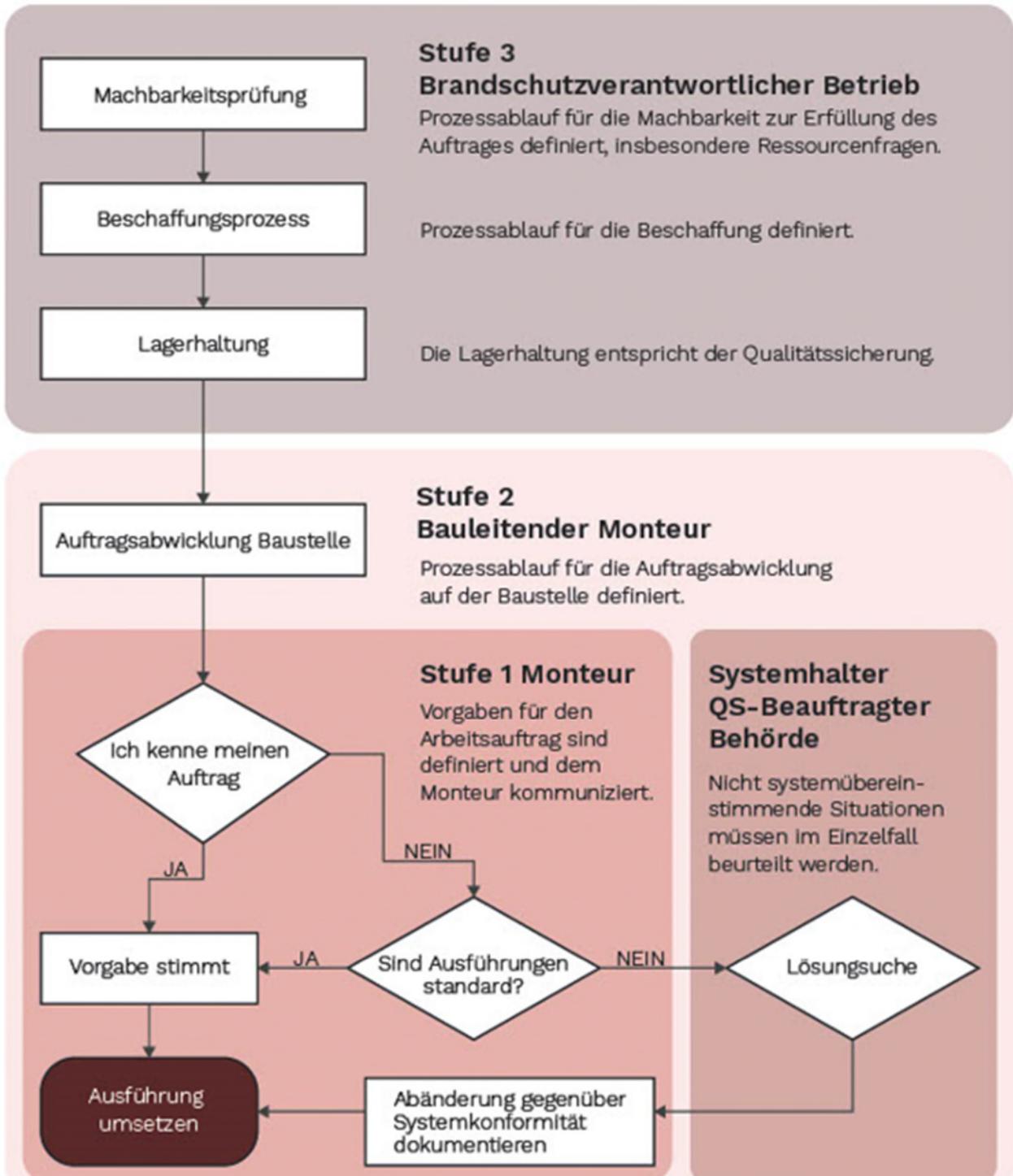
Für die Ausführung und Erfüllung von Aufträgen im baulichen Brandschutz wird nachfolgender Auftragsabwicklungsprozess oder ein mindestens gleichwertiger eingehalten.

Siehe Diagramm auf der nächsten Seite.



Reglement Brandschutz Gütesiegel

5. Diagramm zu Prozessen





Reglement Brandschutz Gütesiegel

6. Dokumentenablage

Die Inhaberin des Brandschutz Gütesiegels führt pro Auftrag eine Aktenablage oder beschreibt das Ablagesystem in einem Dokument. Die massgebenden Akten im baulichen Brandschutz sind:

- VKF-Anerkennungen (Gültigkeitsstatus)
- Montagevorgaben, Leistungsbeschreibung, Einbauanleitungen
- Arbeitsrapporte
- Protokolle (inkl. Zwischenberichte)
- Produktherkunft
- Übereinstimmungserklärung
- Event. Sicherheitsdatenblätter

7. Betriebliche Eigenkontrolle

Die Inhaberin des Brandschutz Gütesiegels definiert das Prozessende der Ausführungen mindestens wie folgt:

7.1 Abnahmeprotokoll (interne, externe)

Für die abgeschlossenen Brandschutzarbeiten in einer Anlage ist ein schriftliches Abnahmeprotokoll zu erstellen. Als Abnahmeprotokoll gelten auch Listen der Nachbesserungsarbeiten oder Ausmasse der ausgeführten Arbeiten. Die Abnahmeprotokolle sind schriftlich zu verfassen und vom Verfasser zu unterzeichnen.

7.2 Teilprotokoll

Bei Arbeitsunterbrüchen von mehr als drei Arbeitstagen sind Teilprotokolle pro Etappe gemäss 7.1 zu erstellen.

7.3 Prozessablauf für die Nachbesserung

Die Nachbesserungsarbeiten sind schriftlich mit folgenden Angaben festzuhalten:

- Datum der Feststellung
- Beschrieb des Mangels
- Massnahmenbeschreibung
- Datum der Erledigung

8. Erhalt des Gütesiegels

Für den Erhalt des Brandschutz Gütesiegels ist für interessierte Firmen ein entsprechendes Aufnahmegesuch mit der Angabe des Geltungsbereichs (Art. 3) erforderlich. Das Gesuch behandelt der Vorstand Brandschutz Gütesiegel. Bei der Annahme des Gesuchs erfolgt nach der Erst-Auditierung der Eintrag

der Gesuchstellerin mit der Angabe des Geltungsbereichs in einem separaten Register unter brandschutz-gs.ch. Änderungen im Geltungsbereich sind vor der Ausführung der Arbeiten schriftlich dem Vorstand mitzuteilen.

Die Zulassung und Eintragung in die Datenbank von brandschutz-gs.ch ist gebührenpflichtig. Die Kosten dafür sind im «Gebührenreglement Verein Brandschutz Gütesiegel» geregelt welches Bestandteil dieses Reglements ist.

9. Auditverfahren

Firmen mit Brandschutz Gütesiegel werden periodisch überprüft. Die Überprüfung erfolgt auf Hinweis oder spätestens alle 3 Jahre durch den Verein Brandschutz Gütesiegel. Geprüft werden die Kriterien der betrieblichen und personellen Anforderungen (Art. 4 ff), Prozessabläufe (Art. 5), Dokumentenablage (Art. 6) und die betrieblichen Eigenkontrollen (Art. 7.).

10. Entzug

Das Brandschutz Gütesiegel erhält auf Grund des vorliegenden Reglements und deren Umsetzung einen hohen Anspruch auf Glaubwürdigkeit. Bei Handlungen, welche diese Glaubwürdigkeit in Frage stellen, bei Nichtbezahlung der Gebühr gemäss Art. 8 oder bei Wegfall der Voraussetzungen zum Erhalte des Gütesiegels entscheidet der Vorstand Brandschutz Gütesiegel über den Entzug des Gütesiegels.

11. Rekurs-Möglichkeit

Vorstandsentscheide Brandschutz Gütesiegel sind grundsätzlich abschliessend. Unternehmungen, die von einer Entscheidung betroffen sind, haben die Möglichkeit, innert 30 Tagen ab Entscheid, ein Wiedererwägungsgesuch an den Verein Brandschutz Gütesiegel zu Händen der Generalversammlung zu stellen.

12. Austritt

Der Inhaberin des Brandschutz Gütesiegels kann mit einer Frist von 3 Monaten auf das Ende des Kalenderjahres das Brandschutz Gütesiegel kündigen. Anschliessend ist es ihr untersagt, das Gütesiegel weiter zu verwenden.

13. Änderungen des vorliegenden Reglements

Der Verein Brandschutz Gütesiegel ist befugt, das vorliegende Reglement bei Bedarf gemeinsam zu ändern. Der Vorstand setzt die Inhaber des Gütesiegels



Reglement Brandschutz Gütesiegel

über Änderungen des vorliegenden Reglements in Kenntnis.

Akzeptiert ein Inhaber des Gütesiegels die Änderungen am vorliegenden Reglement nicht, so hat er dies innert 30 Tagen mittels eingeschriebenen Briefs an den Verein Brandschutz Gütesiegel kundzutun. Er darf in diesem Fall das Gütesiegel nicht mehr länger verwenden und ist hingegen auch nicht mehr länger an die aus dem vorliegenden Reglement fliessenden Pflichten gebunden.

14. Haftungsausschluss

Obwohl der Verein Brandschutz Gütesiegel alle Sorgfalt darauf verwendet, dass das Brandschutz Gütesiegel zu Recht zu vergeben und die Datenbank aktuell gehalten wird, kann die Kommission keine Gewährleistung dafür abgeben. Für Richtigkeit, Vollständigkeit und Vergabe/Entzug des Gütesiegels wird jegliche Haftung abgelehnt. Die Nutzung des Gütesiegels erfolgt auf eigene Gefahr. Die Kommission ist nicht verantwortlich, wenn die Inhaberin des Gütesiegels im Vertrauen auf das Gütesiegel Handlungen vornimmt oder unterlässt und ihr daraus ein Schaden erwächst.

15. Bestätigung

Mit der Unterzeichnung des Reglements bestätigt die Antragstellerin die Einhaltung der Kriterien für das Brandschutz Gütesiegel im folgenden Geltungsbe-
reich:

- Baulicher Brandschutz
- Abschottungen, Brandschutzfugen
- Ausführungen mit Brandschutzhartplatten
- Selbstführende Lüftungsleitungen,
- Lüftungsleitungen, Träger/Stützen,
- Schächten, Elektrotrassen
- Ausführungen mit Mineralwolle
- Lüftungsleitungen, Träger/Stützen

02. Mai 2025 Der Obmann

Thomas Häcki
Verein Brandschutz Gütesiegel
Grundstrasse 6, 6055 Alpnach Dorf

Mit der Unterzeichnung erklärt die Antragstellerin ihr Einverständnis zum vorliegenden Reglement.

Ort, Datum: Firmenstempel und Unterschrift: